

Hygienekonzept für die Nutzung der Bücherei Dörverden während der Corona-Pandemie

Unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Corona-Verordnung ist die Nutzung der Bücherei Dörverden nur unter Beachtung folgender ergänzender Auflagen und Bedingungen gestattet:

1. Beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Bücherei Dörverden sollen alle Personen untereinander einen Abstand von 1,5 m halten.
2. Während des Aufenthalts haben alle Personen eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Abweichend hiervon reicht bei Kindern zwischen sechs Jahren und 14 Jahren das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die keine medizinische Maske sein muss. Kinder unter sechs Jahren und Personen mit relevanter Erkrankung oder Behinderung müssen weder eine medizinische Maske noch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung gilt darüber hinaus nicht während des Aufenthalts auf einem Sitzplatz.
3. Die in der Bücherei angebrachten Markierungen, insbesondere im Bereich des Tresens zur Ausleihe, sind zu beachten. Auf dem Tresen zur Ausleihe ist zudem ein Spuckschutz aufgestellt.
4. In den Räumlichkeiten der Bücherei dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Leitung der Bücherei wird dabei nicht mitgezählt.
5. Direkt nach dem Betreten des Gebäudes hat sich jede Person in den sanitären Anlagen im Erdgeschoss die Hände zu waschen oder die Hände zu desinfizieren. Die sanitären Anlagen dürfen von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, soweit einzelne Anlagen nicht durch Kennzeichnung von der Nutzung ausgeschlossen sind.
6. Die Tür und die Fenster sollen während der Nutzung vollständig offen stehen. Sofern dies nicht möglich ist, ist der Raum bei geöffneten Fenstern mindestens zweimal pro Stunde für jeweils zehn Minuten zum Austausch der Innenraumluft vollständig zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
7. Die Reinigung der Bücherei erfolgt im üblichen Umfang durch die Gemeinde. Ausgenommen hiervon sind die sanitären Anlagen, die häufiger und anlassbezogen abhängig von der jeweiligen Nutzung und bei besonderem Bedarf zusätzlich gereinigt werden. Gleiches gilt für Oberflächen, die häufig von Personen berührt werden. Eine Desinfektion erfolgt ausschließlich im begründeten Ausnahmefall (z. B. Verunreinigung mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut). Gleiches gilt für die Reinigung der Kugeln und Queues für das Billard spielen.

Dieses Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Hygienekonzepte.

Dörverden, 06.09.2021



Alexander von Seggern
Bürgermeister